

diese Verschiedenheiten auch heute vielleicht noch nicht geboten werden kann, so unterliegt die Tatsächlichkeit solcher Differenzen doch keinem Zweifel mehr. Vor allem der Vorstoß in eine metaphysisch unterbaute Psychologie beweist die Verschiedenheit im letzten Sein der Geschlechter.

Von dieser Forschungsarbeit gibt sowohl die einleitende Arbeit von J. Schröteler: „Die augenblickliche Lage des Koedukationsproblems“, wie der alle Einzelergebnisse gut sichtende und zusammenfassende Aufsatz von Dr. A. Henn: „Das Problem der Geschlechtertrennung im Lichte der gesicherten Ergebnisse der differenziellen Geschlechterpsychologie“, Kunde. Aus diesen Darlegungen ergibt sich, daß die Erziehung mit erheblichen und wertvollen Unterschieden im Zögling zu rechnen hat, und daß von hier aus eine Ablehnung der Koedukation durchaus nahegelegt ist.

Aber so wertvoll diese psychologischen Untersuchungen auch sein mögen, sie allein können das Problem nicht zur Entscheidung bringen. Erst als die Philosophie und Pädagogik die „Wende zum Objekt“ machten und infolgedessen auch die Aufgaben und Ziele des Menschen als wesentlich und mit einem unabweisbaren Anspruch auftretend erkannt wurden, öffnete sich der Blick für die Totalität der Lösung. Die Frage der Koedukation weitete sich zu einem kulturphilosophischen Problem aus. Welchen Beitrag leisten Mann und Frau für die Gestaltung einer möglichst reichen und hohen Kultur? Dieser Frage geht der tiefdringende Beitrag von Schwester Thoma Angelica Walter: „Koedukation und Kultur“, nach. Es zeigt sich, daß in der Tat eine Verarmung und Verflachung der Kultur eintreten muß, wenn die seinsrhythmische Spannung zwischen den Geschlechtern, die auf einer scharfen Ausprägung ihrer Eigenart beruht, ausgelöscht oder auch nur abgeflacht wird. Die Breite der Basis und die Höhe des Gipfels, das eine geschaffen durch echte, vollgeprägte Frauenart, das andere durch den vollendeten Mann, müssen, soll echte Hochkultur werden, seinsrhythmisch zusammenfließen. Und diese „Frau“ und dieser „Mann“ wachsen nicht in Ko-, sondern in Se-edukation. „Die Koedukation bleibt also immer ein Notbehelf. Sie ist da,

wo sie Prinzip wird, immer ein Index für den Niedergang der Geistherrschaft, ein Absinken der Kultur.“

Das Eintreten für die Geschlechtertrennung in der Schule, soweit sie praktisch möglich ist, erfließt also nicht aus einer falschen Angst und aus einem Mangel an Mut zum Wagnis, sondern aus der tiefen ethischen Verantwortung, die wir für die individuelle Menschengestalt aber in noch höherem Maße für den Ausbau einer reichen und möglichst tiefen Kultur haben. Wenn die kirchliche Gesetzgebung sich gegen die Koedukation gewandt hat, so tut sie es vor allem deshalb, weil die katholische Kirche sich bewußt ist, daß nur die Aktivierung der lebendigen und verschiedenen Kräfte, die Gott selber in das Wesen von Mann und Frau legte, echte Persönlichkeit und wahre Kultur zu bewirken vermag.

Josef Schröteler S. J.

Idyllisches im harten Männerkampf der Gegenwart

In dem gewaltigen Ringen des Augenblicks, wo die führenden Männer des Staatslebens mit wuchtigen Streichen altersgraue, morsche Bauten in Trümmer schlagen und mit heroischem Griff neue Gebilde schmieden, um das Schicksal des deutschen Volkes nach ihrem Mythos zu gestalten, tritt naturgemäß die politische und wirtschaftliche Seite des Geschehens am fühlbarsten in die Erscheinung. Doch über diesem Gewoge der großen Umwälzungen, in dem einst von Kraft strotzende Parteien verschwinden und mächtige Organisationen umgeschmolzen werden wie das Erz in den Hochöfen, dürfen wir jene stille Arbeit nicht übersehen, die mit gleichem Lebenswillen der Erneuerung des häuslichen Glückes in der Familie gewidmet wird.

Es entspricht ja dem Grundgedanken der nationalsozialistischen Weltanschauung, daß ein Volk nur dann erneuert, gewissermaßen neu geboren werden kann, wenn es zu den Wurzeln seiner Kraft, zu den Quellen seines Blutes, d. h. zur Familie, zurückkehrt und diese wieder gesund und lebensfrisch macht. Es erscheint deshalb wie eine Idylle im harten Männerkampfe unseres politischen Erlebens, was die Reichsregierung u. a. durch das Gesetz der Ehe-

standshilfe vom 31. Mai 1933 geschaffen hat.

Das Gesetz wendet sich in erster Linie an die Frau. Nicht ohne Grund schaut „Die deutsche Frau“ (Wochenbeilage des „Völkischen Beobachters“ vom 14. Juni) im Geiste schon eine Schar von 150 000 „weißen Bräuten in Kranz und Schleier“, wie sie zur Kirche ziehen, so „froh, wie ihre Mütter es waren“, während sie sonst noch lange hätten auf die Erfüllung ihrer schönsten Träume warten müssen. Diese Ehestandshilfe des Staates besteht darin, daß vom 1. August an die Finanzämter mittellosen Brautpaaren auf Antrag ein zinsloses Darlehen bis zu 1000 M. gewähren können, das zur Ausstattung einer neuen Wohnung dienen soll. Zur Sicherung dieses Zweckes wird die Anleihe nicht in bar, sondern in Form von Bedarfsdeckungsscheinen für Möbel und Hausgeräte ausgegeben. Die Rückzahlung aber erfolgt vom ersten Vierteljahr nach Empfang der Anleihe ab in monatlichen Raten von einem Prozent, so daß also die Schuld in neun Jahren getilgt sein wird. Dabei ist nicht allein die Notwendigkeit solcher Hilfe Voraussetzung, sondern auch der Gedanke maßgebend, daß hierdurch die Frau vom Arbeitsmarkt zurückgehalten und der Familie geschenkt wird. Deshalb haben nur solche Paare Anspruch auf die Staatshilfe, bei denen die Braut in der Zeit von Ende Mai 1931 bis Ende Mai 1933 wenigstens sechs Monate in einem Arbeitsverhältnis gestanden hat. Zugleich muß die junge Frau sich verpflichten, während der Dauer der Rückzahlung so lange keine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, als der Mann ein Monatseinkommen von mindestens 125 M. bezieht.

Wenn alle die 150 000 Brautpaare, die sich voraussichtlich in den nächsten zwölf Monaten um diese Hochzeitgabe des Dritten Reiches bewerben, die ganze Möglichkeit der Anleihe ausschöpfen, so werden dafür zusammen 150 Millionen Mark nötig sein. Woher sollen diese nun kommen? Die Regierung führt zur Aufbringung dieser Mittel eine Sonderbesteuerung aller unverheirateten Männer und Frauen ein. Diese soll bei einem monatlichen Mindestgehalt von 75 M. und bei den Veranlagten bei einem monatlichen Reineinkommen von 750 M.

zwei Prozent betragen und von da bis zu fünf Prozent gestaffelt steigen.

Die soziale Bedeutung und der ethische Wert dieser Ehestandshilfe liegen auf der Hand. Hier hat der Staat seiner eigensten Bedeutung, Hilfe der Familie zu sein, edel gedient und mit starker Hand Mittel zu einem Ziel bereitgestellt, das auch der Kirche sehr am Herzen liegt, und das sie gemäß ihrem Beruf und mit ihren Kräften eifrig betreibt. Das Rundschreiben des Papstes Pius XI. über die christliche Ehe und seine Enzyklika über die Neuordnung der menschlichen Gesellschaft betonen mit aller Eindringlichkeit die Pflicht des Staates, mit seinen Mitteln der armen Familie soziale Hilfe zu bringen. Der faschistische Staat z. B. hat in Italien das „Nationale Werk (Opera nazionale) zum Schutze von Mutter und Kind“ gegründet, dem dieses Jahr der staatliche Kommissar u. a. 2 Millionen Lire zu Prämien für arme Bräute angewiesen hat. In Deutschland erwarb sich, um nur das eine zu nennen, das Zentrum das große Verdienst, gegenüber der Gleichgültigkeit anderer Parteien dem Schutz und der Pflege der Familie einen Platz unter den Grundgesetzen der Weimarer Verfassung zu sichern. So sagt z. B. Artikel 119: „Die Reinerhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.“

Es ist daher aufrichtig zu begrüßen, daß auch der nationalsozialistische Staat diese Aufgabe so verständnisvoll und tatkräftig in die Hand genommen hat. Viele Tausende junger Menschen stehen ja bereit, um den Bund für das Leben zu schließen, und sie könnten das Notwendige zu ihrem Unterhalt aufbringen. Doch was ihnen noch fehlt, um den Schritt zum Altare zu wagen, ist die Möglichkeit, die nötige Einrichtung und Ausstattung einer neuen Wohnung zu beschaffen. Sie alle werden dem Gesetze Dank wissen, das ihnen die Mittel dazu reicht, und unschätzbares Gut sittlicher Werte wird so gerettet. Zwar sind wohl bevölkerungspolitische Gründe nicht zuerst entscheidend gewesen, um die Ehestandshilfe ins Leben zu rufen. Doch hängt sie damit sicher zusammen. Bedeutender und dringlicher waren wirtschaftliche Gesichtspunkte, namentlich

die Verringerung der katastrophalen Arbeitslosigkeit.

Die Frau mag es wohl als eine gewisse Zurücksetzung empfinden, wenn die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik darauf ausgeht, den weiblichen Arbeitsmarkt zu entlasten und die Frau wirksamer als bisher in die Familie und das häusliche Erwerbsleben zurückzudrängen. In dieser Richtung liegen auch die Maßnahmen zur finanziellen Verbesserung der weiblichen Hausangestellten. Doch das Dringendste und Wesentlichste ist die Rettung der Familie sowie die Ermöglichung von Familiengründungen durch die Schaffung lohnender Arbeit für Familienväter. Hinter diesen Aufgaben muß Frauenrecht und Frauenbewegung zurücktreten. Mit Recht schreibt deshalb Lydia Gottschewski in der „Deutschen Frau“ vom 14. Juni, daß eine neue Frauengeneration heranwache, deren Losung nicht heiße „Frauenrecht und Frauenbewegung“, sondern: „Deutschland muß leben, und wenn wir sterben!“ Aus dieser Erwägung heraus folgt auch die Berechtigung, an die Unverheirateten, auch die Frauen, das Opfer steuerlicher Mehrbelastung zu verlangen.

Wenn nun so das Dritte Reich seine Macht gebraucht, um neue Quellen des Familienglückes und der Werte, die aus ihnen strömen, zu erschließen, so liegt im Geiste der Ehestandshilfe aber auch eine Mahnung zur Besinnung auf die Einfachheit, Ordnung, Sittenreinheit und häusliche Liebe als Bedingungen des Familienglückes. Das Gesetz der Ehestandshilfe will keinen Luxus fördern, sondern nimmt an, daß für die Einrichtung eines jungen Paares 1000 M. sehr gut ausreichen, wenn anders die Brautleute ihre Wohnung der Armut der Zeit anzupassen verstehen. Wie billig und doch schön eine kleine Wohnung eingerichtet und ausgestattet werden kann, zeigt z. B. die in München am 23. Juni eröffnete Ausstellung „Haus und Heim“ auf der Theresienhöhe. Es waren Hausfrauenbünde, die sie geschaffen haben und so der Ehestandshilfe einen anschaulichen Unterricht an die Seite stellten, der die Frage beantwortet: „Was kann ich mir mit den 1000 M. an Möbeln und Hausrat kaufen, um mir ein trautes Heim zu schaffen?“

Ludwig Koch.

Vom neuen Volkslied

Eine Volksbewegung von der Kraft der heutigen nationalen Bewegung, die alle Schranken nüchterner Erwägung überspringt und schon dadurch allein bekundet, daß ihr eine seelische Triebkraft von ungewöhnlichem Ausmaß inneohnt, müßte, so möchte man meinen, der günstigste Boden sein, auf dem die Blüten des Volksliedes in üppiger Fülle und bunter Mannigfaltigkeit hervorsprossen, und zwar von sich aus, ohne Nachhilfe der Regierenden. Wenn „Gott und Religion, Rasse und Seele, Blut und Gott, Volk und Gott, Nation und Religion“ die Richtlinien der nationalsozialistischen Bewegung sind, wie der bayerische Kultusminister Schemm in seiner Zweibrückener Rede verkündet hatte, dann sind damit die Grundkräfte genannt, die von jeher das Volkslied gestaltet haben. Auch der in Deutschland so vielfach differenzierte Heimatsinn soll trotz der gestürzten äußern Grenzpfähle nicht nur nicht vermindert, sondern liebevoll gepflegt, alles Volksfremde und Schädliche dagegen aus Literatur und Kunst ausgemerzt werden. Und wenn künftighin der letzte Juni-sonntag jedes Jahres überall, wo deutsche Volksgenossen sind, als Tag des Volksliedes gefeiert werden soll, so bekundet diese Anordnung ein bemerkenswertes Verständnis der Regierung für unsere Frage.

Die Bedingungen wären also günstig genug, um eine neue Blüte des Volksliedes heraufzuführen. Wir denken hier nicht sosehr an eine Wiederbelebung der alten, als vielmehr an die Schaffung neuer Volkslieder. Denn die Pflege des alten Volksliedes hat sich bereits die vergangene Epoche angelegen sein lassen. Aber die schöpferischen Kräfte, die aus der Tiefe der Volksseele heraus neue volkstümliche Worte und Weisen finden, die dann vom Volke mit Begeisterung aufgegriffen und weitergeleitet werden, schienen ganz versiegt zu sein. Es gab eben eigentlich kein Volk mehr im Sinne eines einheitlich beseelten Organismus, sondern nur Menschenmassen, die den verschiedensten Idealen nachjagten, sich gegenseitig bitter befahdeten, aber keine gemeinsame Idee kannten, die ihre ganze Seele erfaßte und in musikalische Schwingungen setzte. Selbst die Sphäre des